

öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 25.08.2025

An
Ratsherrn Manfred Neuenhaus
Vorsitzender des Kulturausschusses

Betrifft:

Anfrage Bürgermitglied Stefan Job: Audimax im Schwarzbuch

Sehr geehrter Herr Neuenhaus,

zur Sitzung des Kulturausschusses am 25. September 2025 stelle ich als Bürgermitglied im Ausschuss die folgende Anfrage und bitte Sie diese von der Verwaltung beantworten zu lassen:

- Was genau folgt aus der mit Datum vom 30. Juni 2025 erfolgten Unterdenkmalschutzstellung für das Gebäude des Audimax der ehemaligen Fachhochschule Düsseldorf auf dem Campus Golzheim als Ganzes, bzw. wie genau bewertet das Amt für Denkmalschutz den Schutzzumfang der sich aus der Eintragung in die Denkmalliste der Stadt mit dem Wortlaut, „Geschützt ist die Künstlerisch gestaltete Außenfassade inkl. Betonwand, an der sie befestigt ist, des Audimax der ehemaligen Ingenieurschule für Maschinenwesen“, ergibt?
- Ist es vor dem Hintergrund dieser Eintragung möglich, dass lediglich die Fassadenelemente abmontiert, oder die Fassadenelemente samt den Betonwänden, an denen sie befestigt sind, demontiert, und transloziert werden, wobei mangels eines geeigneten Gebäudes, bzw. Ortes für die Aufstellung für die weiterte Verwendung, eine Einlagerung, für einen unbestimmten Zeitraum zu erwarten wäre?
- Welche Möglichkeiten sieht die Spitze der Stadtverwaltung, Oberbürgermeister Dr. Keller, sich im Interesse der Stadt für den Erhalt und die Nutzung des Gebäudes als Gesamtkunstwerk gegenüber dem BLB, als Eigentümerversammlung des Landes NRW und der Bezirksregierung als Bauherr einzusetzen?

Begründung:

In einer Pressemitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.11.2024 war zu lesen:

„Bezirksregierung Düsseldorf stellt Fassade des Audimax der ehemaligen Hochschule Düsseldorf unter Denkmalschutz

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Fassade des Auditorium Maximum („Audimax“) der ehemaligen Hochschule Düsseldorf offiziell unter Denkmalschutz gestellt.

Das markante Bauwerk, gestaltet vom renommierten Künstler Günter Fruhtrunk, wird damit als bedeutendes künstlerisches und architektonisches Erbe anerkannt.

Bereits im Februar dieses Jahres leitete die Bezirksregierung die ersten Schritte zur Unterschutzstellung ein. Nun sind die gesetzlichen Verfahren abgeschlossen, und die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Düsseldorf gilt als reine Formsache. Die Eintragungsverfügung wurde am 19. November 2024 an die Untere Denkmalbehörde der Stadt Düsseldorf übermittelt. [...]"

<https://www.brd.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Bezirksregierung-Duesseldorf-stellt-Fassade-des-Audimax-der-ehemaligen>

Auf der Website der Stadt findet man zum Thema, Eintragung in die Denkmalliste, die folgende Information:

„Die Entscheidung, ob ein Objekt in die Denkmalliste aufgenommen wird, wird in Abstimmung zwischen der Denkmalbehörde und dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege getroffen.

Handelt es sich um ein Objekt, das sich im Eigentum oder in der Nutzung des Bundes oder Landes befindet, ist die Bezirksregierung die zuständige Stelle.

Bearbeitungszeitraum:

In der Regel 3 bis 6 Monate.“

Im Geoportal der Stadt findet man das Audimax auf dem Campus Golzheim immer noch nicht (Stand 05.09.2025), aber es gibt den offiziellen Eintrag in die Denkmalliste der Stadt mit Datum vom 30.06.2025 zur Unterschutzstellung durch das Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Landeshauptstadt Düsseldorf auf Weisung der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Eintragung hat die laufende Nummer 05111000_A_01695, die Adresse des Gebäudes ist die Georg-Glock-Straße 15. Geschützt ist die „Künstlerisch gestaltete Außenfassade inkl. Betonwand, an der sie befestigt ist, des Audimax der ehemaligen Ingenieurschule für Maschinenwesen“.

Grundlage der Weisung der Bezirksregierung ist ein Gutachten des LVR vom 28.03.2024, es liegt unserer Fraktion vor, und kann beim LVR angefragt werden. Dem Inhalt des Gutachtens wurde offensichtlich nicht vollständig entsprochen, darin wurde die Unterschutzstellung des „gesamten Gebäudes samt ortsfestem Inventar“ gefordert.

Vermutlich wurde unter den Beteiligten, dem BLB, der Bezirksregierung und dem LVR, die jetzige Formulierung für die Eintragung ausgehandelt, was die lange Dauer des Verfahrens erklären würde. Offen bleibt aber, welche Konsequenzen bezüglich des Schutzzumfangs die gewählte Formulierung hat.

Da beim Audimax die künstlerisch von Günter Fruhtrunk gestaltete Fassade umlaufend alle vier Seiten des Gebäudes einschließt, sollte man davon ausgehen, dass damit auch das gesamte Gebäude geschützt ist.

Der BLB wurde darüber von der Bezirksregierung ordnungsgemäß informiert, innerhalb eines Monats kann dann dagegen geklagt werden.

Im August dieses Jahres wurde das „Das Schwarzbuch Der Denkmalpflege 2023/24“, herausgegeben von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, veröffentlicht. Es liegt unserer Fraktion vor. Die Seiten 200 – 203 sind dem Audimax gewidmet, es wird darin als gefährdet eingestuft.

Der Kölner Stadtanzeiger hatte darüber berichtet:

<https://www.ksta.de/kultur-medien/denkmalenschutz-wie-duesseldorf-sich-seiner-kunst-und-wahrzeichen-entledigt-3-1090492>

In den Auslobungstexten der für die Bebauung des Campus Golzheim durchgeführten Wettbewerben war das Audimax stets als Gebäude markiert, das abgerissen werden soll. Es gab insgesamt drei Wettbewerbe, ausgelobt durch den BLB. Der dritte Wettbewerb für den Neubau der Bezirksregierung, die hier auch selbst für den Denkmalschutz zuständig ist, da das Gebäude dem Land NRW gehört, war hier der Entscheidende in Bezug auf das Audimax. Ein Entwurf von Hascher Jehle Berlin kam auf den ersten Platz und soll demnach vermutlich auch umgesetzt werden, der lässt jedoch keinen Raum für den Erhalt des Audimax.

<https://www.blb.nrw.de/einblicke/wettbewerbe/wettbewerb/neubau-fuer-verschiedene-landesnutzer>

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Entwurf von Ferdinand Heide Architekt, 2. Anerkennung, dieser sieht zwar nicht den Erhalt des Audimax vor, der war auch nirgends gefordert, er lässt aber, gut erkennbar in der Draufsicht, den Raum dafür frei. Grundsätzlich wäre es also möglich das Gebäude des Audimax samt seiner Fassade am jetzigen Standort zu erhalten.

Der letzte Wettbewerb endete am 30. Januar 2024, also kurz bevor das Gutachten vom 28.3.2024 zum Denkmalschutz, der seit dem 30. Juni dieses Jahres gilt, vorlag. Seit bekannt ist, dass das Audimax vom Abriss bedroht ist, und damit eines der wichtigsten Werke von Günter Fruhtrunk zumindest an seinem jetzigen Standort, für den und an dem es geschaffen wurde, untergehen würde, haben sich viele Menschen aus Kunst, Kultur und Architektur für den Erhalt des Gesamtkunstwerkes an seinem Standort eingesetzt.

Exemplarisch verweise ich hier auf den Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) in Düsseldorf,

<https://www.bda-bund.de/2024/11/graue-energie-in-schwarz-blau-und-rot-rettet-das-audimax-duesseldorf/>

der explizit auch auf das für den Klimaschutz wichtige Thema graue Energie im Zusammenhang mit dem Erhalt von intakten und nutzbaren Gebäuden eingeht. Verlinkt ist hier auch ein offener Brief an Oberbürgermeister Dr. Keller.

Das Audimax wurde tatsächlich noch im letzten Jahr vom Orchester der Landesregierung NRW als Proberaum genutzt.

<https://www.odl-online.de/photo-albums>

Vor diesem Hintergrund stelle ich die Anfrage, da aus meiner Sicht wirklich alles getan werden muss, damit dieses große und für Düsseldorf zweifellos bedeutende Gesamtkunstwerk, das, da es vollständig aus Steuergeldern finanziert wurde, ja eigentlich auch den Bürger*innen gehört, an seinem jetzigen Standort erhalten bleibt.

Am 14. September veranstaltet die Stadt Düsseldorf, vertreten durch das auch für den Denkmalschutz zuständige Bauaufsichtsamt, den Tag des offenen Denkmals unter dem Motto:

**Wert-voll:
unbezahlbar oder
unersetzlich?**

Ich hoffe sehr, darauf folgt kein Tag des untergegangenen Denkmals in Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Job

f.d.R. Christopher Schrage